

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz

28. Sitzung
22. November 2018

Beginn: 10.34 Uhr
Schluss: 12.54 Uhr
Vorsitz: Oliver Friederici (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tino Schopf (SPD) fragt mit Bezug darauf, dass 2019 neue Regeln für elektrische Kleinstfahrzeuge – E-Scooter, E-Roller – in Kraft treten sollten, welche Maßnahmen SenUVK in Bezug auf die Sharing-Anbieter ergreifen werde, um die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) antwortet, derzeit sei ihr Haus dabei zu eruieren, wer was genau plane, denn man kenne nur einige Ankündigungen aus der Presse. Wenn deutlich sei, was eigentlich vorgesehen sei, werde SenUVK die weiteren Maßnahmen planen.

Georg Kössler (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Stand der Erstellung des Aktionsplans Zero Waste und dessen Fertigstellung.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) legt dar, der Aktionsplan Zero Waste sei aktualisiert und in das Abfallwirtschaftskonzept integriert worden. Dazu fänden eine Verbändebeteiligung und ein Fachdialog mit Experten statt. Das Konzept werde 2019 vorgelegt. Da man von vielen Variablen – Verbänden etc. – abhängig sei, könne sie noch keine genaue Zeitschiene nennen.

Georg Kössler (GRÜNE) betont, dass Müllvermeidung ein dringliches Thema sei. Was unternehme SenUVK, um dieses Thema schon jetzt anzugehen?

Senatorin Regine Günther (SenUVK) verweist auf die Re-Use-Kampagne und die Sammlung gut erhaltener Gebrauchtwaren, die in Pop-up-Stores günstig verkauft werden sollten.

Die Eröffnung finde am 30. November statt. Weitere Zero-Waste-Maßnahmen – die Becheraktion, Information der Schulen über Zero Waste – seien gestartet worden.

Oliver Friederici (CDU) fragt, wie der Senat die jüngste Rechtsprechung zu Fahrverboten auch auf Bundesautobahnen beurteile, insbesondere im Zusammenhang mit dem für die Stadt äußerst wichtigen Autobahndreieck Funkturm und der mittlerweile vorliegenden schriftlichen Begründung zum Urteil der 10. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichtes vom 9. Oktober 2018 – VG 10 K 207.16 –, und für wie wahrscheinlich der Senat das Zustandekommen von Fahrverboten auf der Berliner Stadtautobahn erachte.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) bestätigt die gerichtliche Anordnung eines Autobahnfahrverbots in Essen. Das Berliner Urteil betreffe Straßenabschnitte, nicht die Stadtautobahn. Fahrverbote sollten die Stickoxidbelastung der Menschen reduzieren. Schwer vorstellbar sei, wie dies durch Umleiten von Verkehr von der Autobahn in Wohngebiete erreicht werden könne. Nach Modellrechnungen wären auch nur wenige Hundert Meter Autobahn davon betroffen. Insofern wäre eine solche Maßnahme wahrscheinlich nicht zielführend.

Oliver Friederici (CDU) stellt die Nachfrage, ob aus der schriftlichen Urteilsbegründung abgeleitet werden könne, dass es zu Fahrverboten auf der Stadtautobahn kommen könnte.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) teilt mit, dass die schriftliche Urteilsbegründung derzeit ausgewertet werde, sodass sie nicht abschließend Stellung nehmen könne. Allerdings habe dies seitens des Klägers und in der Verhandlung keine Rolle gespielt.

Frank Scholtysek (AfD) erkundigt sich nach den Ursachen für den massiven Schaden an der Elsenbrücke, der offenbar dazu führe, dass sie abgerissen werden müsse.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) berichtet, dass die Elsenbrücke abgerissen werde. Der östliche Bauabschnitt lasse sich nicht reparieren und müsse rückgebaut werden. Da der westliche Bauabschnitt baugleich sei, habe man sich entschlossen, ihn ebenfalls abzureißen, um nach Abschluss der Baumaßnahme eine funktionstüchtige Brücke zu haben. Nach Abriss des östlichen Abschnitts werde bis 2021/22 eine Behelfsbrücke aufgebaut, dann der westliche Abschnitt durch einen Neubau ersetzt, anschließend der Verkehr von der Behelfsbrücke auf den westlichen Teil umgeleitet und diese durch eine richtige Brücke ersetzt. Ursache sei wahrscheinlich eine Kombination aus Spannkraftverlust und Spannungsrisskorrosion des Hennigsdorfer Spannstahls angesichts der hohen Temperaturen im Sommer 2018. Die technischen Details könne sie dem Ausschuss schriftlich übermitteln oder auch ins Netz stellen.

Frank Scholtysek (AfD) bittet um entsprechende Information. Wie viele weitere Brücken gebe es in Berlin, bei denen es aufgrund der Bauart, der Baujahresklasse und der verwendeten Materialien eventuell ebenfalls dazu kommen könnte, dass sie abgerissen werden müssten?

Senatorin Regine Günther (SenUVK) verweist auf die Mühlendammbrücke, deren Ersetzung 2022/23 beginnen solle.

Henner Schmidt (FDP) bittet um Auskunft, welcher Anteil der für Gebäude und Stadtentwicklung im Rahmen des BEK veranschlagten Mittel bereits verausgabt worden sei.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) legt dar, um Geld abfließen zu lassen, müssten Förderrichtlinien erlassen werden, es gebe längere Planungsvorläufe. Für den abgefragten Teil seien noch keine Mittel abgeflossen. Die Gelder könnten auf die nächsten Jahre übertragen werden. Man habe eine Reihe von Programmen, z. B. für Ölheizungen, Konzepte für klimaneutrale Quartiere, ins Leben gerufen.

Henner Schmidt (FDP) fragt, wann die Förderrichtlinien so weit ausgearbeitet sein würden, dass konkrete Anträge gestellt werden könnten.

Beate Züchner (SenUVK) antwortet, für das Kesselaustauschförderprogramm gebe es einen Entwurf auf Arbeitsebene, der sich in der Detailabstimmung mit der IBB und dem Bereich Finanzen befinde. Ziel sei die Veröffentlichung der Förderrichtlinie im ersten Quartal 2019.

Katalin Gennburg (LINKE) bezieht sich auf den Abschluss des 16. Bauabschnitts der A 100 und den Abriss der Elsenbrücke. Wie würden die Anwohner/-innen in Alt-Treptow und Plänterwald vor zusätzlichen Verkehrs- und Immissionsbelastungen geschützt? Wie sei der Zeitplan zur Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts unter Beteiligung der Anwohner/-innen?

Senatorin Regine Günther (SenUVK) schildert, bei der Bearbeitung dieser Fragen stehe man noch am Anfang und werde sich in den nächsten Monaten damit beschäftigen.

Katalin Gennburg (LINKE) stellt die Nachfragen, ob der Senat das Anliegen unterstütze, die Zeit bis 2028 zu nutzen, um durch Immissionsschutzwände und eine Deckelung des 16. Bauabschnitts Umwelt-, Lärm- und Luftbelastungen zu verringern und städtebauliche Flächen, z. B. für Grün- und Sportanlagen, zu schaffen, und ob er die Auffassung teile, dass die Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts vor Fertigstellung der Elsenbrücke nicht erfolgen könne.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) betont, dass beim 16. Bauabschnitt erwartete 80 000 Kfz nicht über eine Behelfsbrücke oder den Westteil der Brücke geleitet werden könnten. Es müsse ein neues Verkehrskonzept aufgestellt werden.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses Bericht
SenUVK – III A 1-5 – vom 17.09.2018
Rote Nummer 1393 A
Umsetzung der im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 enthaltenen Maßnahmen
gemäß Auflage B. 49 – Drucksache 18/0700 zum Haushalt
2018/2019

[0190](#)
UmVerk

Hierzu: Entwurf einer Stellungnahme der Fraktion der FDP

- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/1362
Ölheizungen in Berlin ersetzen

[0196](#)
UmVerk(f)
Haupt
StadtWohn
WiEnBe

Senatorin Regine Günther (SenUVK) führt aus, das BEK enthalte 100 Maßnahmen, die Umsetzungsphase sei im Februar eingeleitet worden. Dazu gehörten die Verabschiedung des BEK-Umsetzungskonzepts, die Entwicklung der Förderkulissee und erste BEK-Maßnahmen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) erklärt, das Jahr 2018 zeige mit dem heißen Sommer und sommerlichen Temperaturen im Oktober, wie der Klimawandel auch in Deutschland voranschreite. Der Kälteeinbruch mache aber deutlich, dass auf heiße Sommer nicht milde Winter folgten, sodass sich das Thema Heizen keineswegs erledigt habe. Wer Klimaschutz ernst meine, müsse die Energieeffizienz der Gebäude deutlich erhöhen. Etwa die Hälfte der CO₂-Emissionen komme von dort. Deshalb stelle der Antrag ergänzend zum BEK den Austausch der 70 000 Berliner Ölheizungen in den Mittelpunkt. Mit modernen Gasheizungen könnten 35 Prozent, mit Ökostromwärmepumpen 96 Prozent CO₂ eingespart werden. Es solle eine aufsuchende Beratung der Bürger/-innen vor Ort über die Problematik der Ölheizungen und weitere Energieeinsparmaßnahmen, z. B. Fenstersanierung, bis hin zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen stattfinden, der Heizungstausch finanziell gefördert werden, wobei sich die Förderung nach der CO₂-Einsparung richte. Es handele sich um ein ausgewogenes Paket in Sachen Klimaschutz, dem auch FDP und CDU zustimmen sollten.

Henner Schmidt (FDP) plädiert dafür, die BEK-Maßnahmen möglichst schnell zu detaillieren und mit Fördermöglichkeiten für Privatpersonen und Unternehmen zu unterlegen. Der Ausschuss sollte dem Senat aufgeben, sich beschleunigt anzustrengen.

Dr. Michael Efler (LINKE) wendet sich dagegen, eine konkrete Stellungnahme abzugeben. Es bestehe Bedarf, die Maßnahmen zu detaillieren und zu konkretisieren, jedoch werde im Januar ohnehin der erste Monitoringbericht vorgelegt, mit dem man sich ausführlich auseinandersetzen werde. Viele Förderprogramme stünden in den Startlöchern. Die Antragsverfahren sollten möglichst einfach und unbürokratisch ausgestaltet werden. Er verweise auf den Masterplan Solarcity und das Solarberatungszentrum. Wie viel sei von den veranschlagten BEK-Mitteln bereits verausgabt worden? Der Austausch der Ölheizungen sei ein Ergebnis der Enquete-Kommission, der Antrag ein erster Schritt zur Umsetzung. Es handele sich ausschließlich um freiwillige Maßnahmen. Notwendig sei jedoch eine umfassende Beratung, um auch bei Fenstern, Beleuchtung etc. weitere Effekte zu erzielen. Soziale Härten sollten vermieden werden, allerdings gehe es im Wesentlichen um Eigenheime ohne Mietproblematik.

Georg Kössler (GRÜNE) betont, dass das BEK eigentlich auf Klimaneutralität ziele und mittelfristig entsprechend angepasst werden müsse. Beim BEK gehe es um freiwillige Maßnahmen, bestimmte Maßnahmen müssten allerdings irgendwann gemacht werden. Im Hinblick auf den Budgetansatz müsse das BEK perspektivisch weiterentwickelt werden. Ihn interessiere, wie die Kommunikation mit den anderen involvierten Senatsverwaltungen funktioniere, ob dort bereits Stellen für diese Aufgaben geschaffen worden seien, ob angedacht sei, für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Bezirken ein eigenes Produkt zu schaffen, und wie der Senat dazu stehe, dass einige Bezirke kein zusätzliches Personal vorsähen.

Henner Schmidt (FDP) macht geltend, dass der Fachausschuss Stellung nehmen sollte, wenn ihn der Hauptausschuss dazu auffordere. Einfach abzuwarten, wie es weitergehe, sei zu wenig. Seine Fraktion werde für den Antrag stimmen, da die Klimaziele Berlins mit dem extrem hohen Anteil an Ölheizungen in den Einfamilienhausgebieten in den Außenbezirken nicht erreichbar seien. Ein Problem sei, dass ältere Leute keine Kredite für den Austausch ihrer Ölheizungen bekämen. Daher sei es vernünftig, den Besitzern Hilfestellung zu leisten.

Jörg Stroedter (SPD) unterstreicht, dass der Antrag aus den Beschlüssen der Enquete-Kommission resultiere, sodass die CDU zustimmen sollte, wenn sie auf ihrer damaligen Linie bleibe. Man wolle 2050 das klimaneutrale Berlin erreichen. Dazu sei ein Bündel von Maßnahmen erforderlich. Ein entscheidender Punkt sei die Gebäudesanierung. Im Antrag gehe es um Angebote, nicht um Zwang. Es solle eine Energieberatung für das gesamte Gebäude und eine Förderung des Heizkesseltausches erfolgen. Sinnvoll sei die Einbeziehung von Fördermitteln des Bundes. Die Warmmiete solle für die Mieter/-innen annähernd unverändert bleiben; einkommensschwache Mieter/-innen würden bei Bedarf finanziell unterstützt. Der Klimawandel sei massiv eingetreten, das BEK zielführend, auch wenn einiges noch zu tun sei.

Frank Scholtysek (AfD) erklärt, Klimaschutz sei wichtig, das BEK jedoch ein ideologisches Papier mit falschen Maßnahmen; es könne nicht sein, dass Häuser immer dicker gedämmt werden sollten. Auch der BBU plädiere dafür, Irrwege zu verlassen. Der Antrag sei überflüssig, da es bereits vielfältige Beratungsangebote, z. B. durch die dena und Energieberater, sowie Fördermittel von KfW und BAFA für den Wechsel zu Gasheizungen und Brennwertkesseln gebe. Nach § 10 EnEV müssten Heizungsanlagen ohnehin nach 30 Jahren ausgetauscht werden. Offenbar wolle die Koalition ihre Klientel mit neuen Beratungsangeboten versorgen.

Oliver Friederici (CDU) erwidert, dass die AfD den Klimawandel bislang nicht als existent anerkannt habe und das BEK nicht alles enthalte, was man in der letzten Wahlperiode erarbeitet habe. Dem Antrag werde seine Fraktion zustimmen. Hilfe für die Eigentümer sei wichtig, v. a. für ältere. Auch wenn es bereits Beratungsangebote gebe, könne man sich in diese Richtung bewegen. Der Entwurf einer Stellungnahme der Fraktion der FDP sei eine gute Konkretisierung, der seine Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Eine klare Profilierung sei wichtig.

Georg Kössler (GRÜNE) hält entgegen, dass das Paket noch konkretisiert und dazu ein Bericht vorgelegt werde. Der Hauptausschuss habe schon vorab einen Bericht haben wollen. Die Antragstellung sei relativ einfach und seines Wissens auch für KMU möglich. Was sei damit gemeint, dass auch Privatpersonen antragsberechtigt sein sollten? Der Entwurf sei obsolet.

Frank Scholtysek (AfD) unterstreicht, dass Klimaschutz wichtig sei und seine Fraktion den Klimawandel nicht leugne. Es stehe aber infrage, ob er menschengemacht sei.

Daniel Buchholz (SPD) vertritt die Ansicht, dass der Entwurf der FDP hinter den Abghs-Beschluss zurückfiele, dem zufolge der Senat jährlich einen Zeit- und Kostenplan zu Beginn und finanzieller und personeller Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen habe. Seine Fraktion erwarte, dass der Senat dies Anfang 2019 entsprechend darlegen werde.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) begrüßt den Antrag, der zentrale Punkte für den Klimaschutz adressiere. Es gehe um erhebliche CO₂-Emissionen, die man schnell senken könnte. Eine Förderrichtlinie für den Heizungsaustausch werde vorbereitet.

Beate Züchner (SenUVK) ergänzt, für öffentliche Infrastruktur seien 46 965,12 Euro an zwei Bezirke für „fLotte – kommunal“ geflossen. Vorbereitet werde ein Austausch durch energieeffiziente Akkugeräte bei den sog. Laubbläsern im Umfang von knapp 1 Mio. Euro. Im Titel 54121 seien knapp 900 000 Euro für Projekte der Klimaanpassung abgeflossen, z. B. Baumbewässerung. Für den Masterplan Solarcity würden 2018 knapp 100 000 Euro abfließen. Von 31 Projektanträgen seien bisher 10 positiv beschieden und 11 abgelehnt worden, weil sie nicht der Zielstellung des BEK entsprochen hätten, 10 würden noch geprüft. Bestehende Bundes- und EU-Programme würden kofinanziert. Für den Austausch von Ölheizungen und für E-Speicherung würden Förderrichtlinien erarbeitet. Es werde geprüft, wo im Gebäudebereich noch Anreize gesetzt werden könnten. Für Einzelprojekte gebe es eher Zuwendungen. Viele Maßnahmen befänden sich in der Ausschreibung, z. B. Dachmarke, Wort-Bild-Marke, Broschüre, Servicestelle im Gebäudebereich. Das Umsetzungskonzept lege die Federführung und Mitwirkung der Senatsverwaltungen fest, sodass es konkrete Ansprechpartner und Termine gebe. Die Frage nach den Stellen könne sie nicht beantworten. SenUVK gehe aktuell von der Umsetzung mit vorhandenem Personal aus. Mit den Bezirken finde ein regelmäßiger Austausch statt; es gebe Klimaschutz- und Energiebeauftragte.

Daniel Buchholz (SPD) fragt, ob die Bezirke zwingend 20 Prozent Eigenmittel aufbringen müssten, die nicht immer darstellbar seien.

Beate Züchner (SenUVK) antwortet, in Ausnahmefällen seien 100 Prozent möglich.

Der **Ausschuss** lehnt den Entwurf der Stellungnahme der Fraktion der FDP ab, empfiehlt dem Hauptausschuss Kenntnisnahme des Berichts Rote Nummer 1393 A und beschließt, die Annahme des Antrags Drucksache 18/1362 zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Wasserversorgung, Grundwassermanagement und
Altlastenvorsorge in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | <u>0189</u>
UmVerk |
| b) | Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/0491
Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage
im Rudower Blumenviertel
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | <u>0076</u>
UmVerk |

- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin [0082](#)
Verordnung zur Aufhebung von wasserrechtlichen Verordnungen
(auf Antrag der Fraktion der FDP)
VO-Nr. 18/060
UmVerk
- d) Antrag der Fraktion der CDU [0087](#)
Drucksache 18/0512
Weiterbetrieb der Brunnenanlage im Rudower und Buckower Blumenviertel – Zum Schutz vor steigendem Grundwasser und nassen Kellern
Haupt
StadtWohn
UmVerk(f)
- Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- e) Antrag der Fraktion der CDU [0143](#)
Drucksache 18/0865
Drittes Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebs-Gesetzes (BerlBG) – Zuweisung eines Grundwassermanagements in den Aufgabenbereich der Berliner Wasserbetriebe
Haupt
WiEnBe(f)
UmVerk

Daniel Buchholz (SPD) stellt dar, vor Ort werde öfter die Frage gestellt, inwieweit Altlasten im Untergrund relevant für die Grundwasserförderung sowie für Land, BWB oder private Grundstückseigentümer seien. Die Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände – er verweise auf den Abghs-Beschluss von 2005 – sei ein wichtiges Thema für Hauseigentümer. Der Runde Tisch zum Thema Grundwasser werde ausgewertet. Die Frage sei, was Aufgabe des Landes bzw. der Hauseigentümer sei und wie weit die Planungen der SenUVK für eine von den Eigentümern getragene Grundwasserregulierungsanlage im Blumenviertel seien.

Henner Schmidt (FDP) fragt, warum die GruWaSteuV abgeschafft worden sei. Der Änderungsantrag zeige auf, wie das Problem im Blumenviertel konkreter gelöst werden könne.

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) führt aus, aufgrund reduzierter Förderung im Wasserwerk Johannisthal seien siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Blumenviertel nicht mehr gewährleistet. Der CDU-Antrag trage der Notlage der Eigenheimbesitzer Rechnung. Der Runde Tisch sei eher eine Alibiveranstaltung gewesen. Die Senatsverwaltung habe 95 Mio. Euro für die Maßnahmen veranschlagt, was zu hoch angesetzt sei. Offenbar wolle sie das Thema so vom Tisch bekommen und die Anwohner in einen Zweckverband drücken, bei dem Organisation und Haftung ungeklärt wären. Die Brunnenanlage sei nicht nur für die Altlastenfilterung, sondern auch mit Blick auf den Grundwasserstand errichtet worden, was der FDP-Änderungsantrag, bei dem sich seine Fraktion enthalten werde, nicht ausreichend berücksichtige.

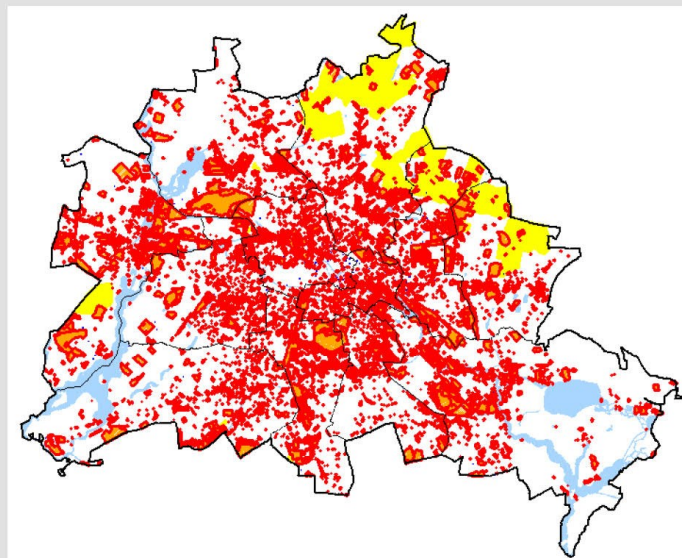
Andrea Neuhahn (SenUVK) verweist einleitend auf die Zuständigkeitsregelung:

Zuständigkeitsabgrenzung Senat und Bezirke

Senatsverwaltung (Hauptverwaltung)

- Ordnungsaufgaben **innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten**, sofern eine Gefahr für das Grundwasser festgestellt wurde,
- **außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten** → bei Nachweis einer Gefährdung für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet,
- bei **landeseigenen Altablagerungen** mit überwiegendem Hausmüllanteil,
- bei Grundwasserschäden, wenn **kein Schadstoffeintrag über den Pfad Boden** nachweisbar ist und
- **Freistellungsverfahren** nach dem Umweltrahmengesetz.

Bodenbelastungskataster



Die Altlasten – rot – seien über das ganze Stadtgebiet verteilt. Die gelben Bereiche zeigten Rieselfelder.

Bodenbelastungskataster

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

be  Berlin

knapp 11.000 Katasterflächen (incl. 1.428 befreiter Flächen),
davon

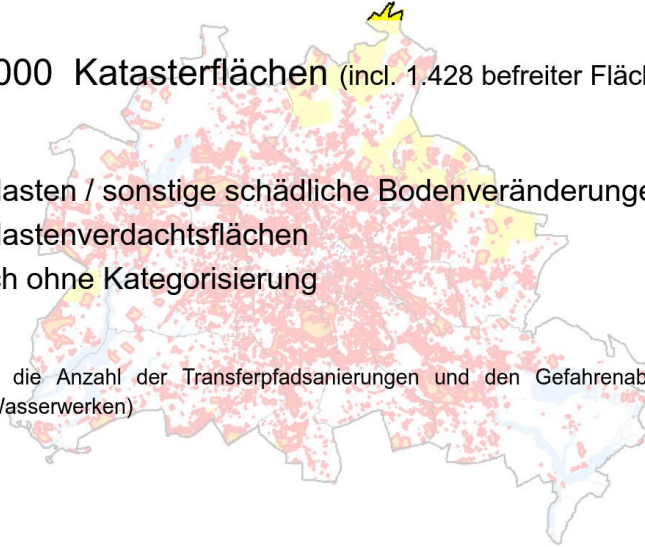
~ 1.500 Altlasten / sonstige schädliche Bodenveränderungen

~ 9.200 Altlastenverdachtsflächen

66 noch ohne Kategorisierung

(ohne die Anzahl der Transferpfadsanierungen und den Gefahrenabwehrmaßnahmen an
den Wasserwerken)

Stand: 2018



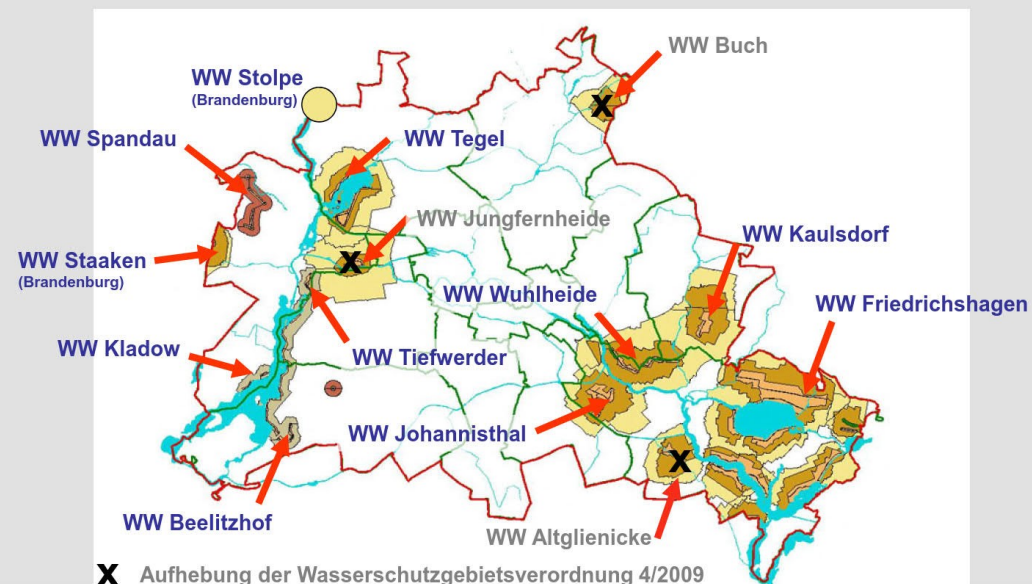
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung

5

Wasserschutzgebiete

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

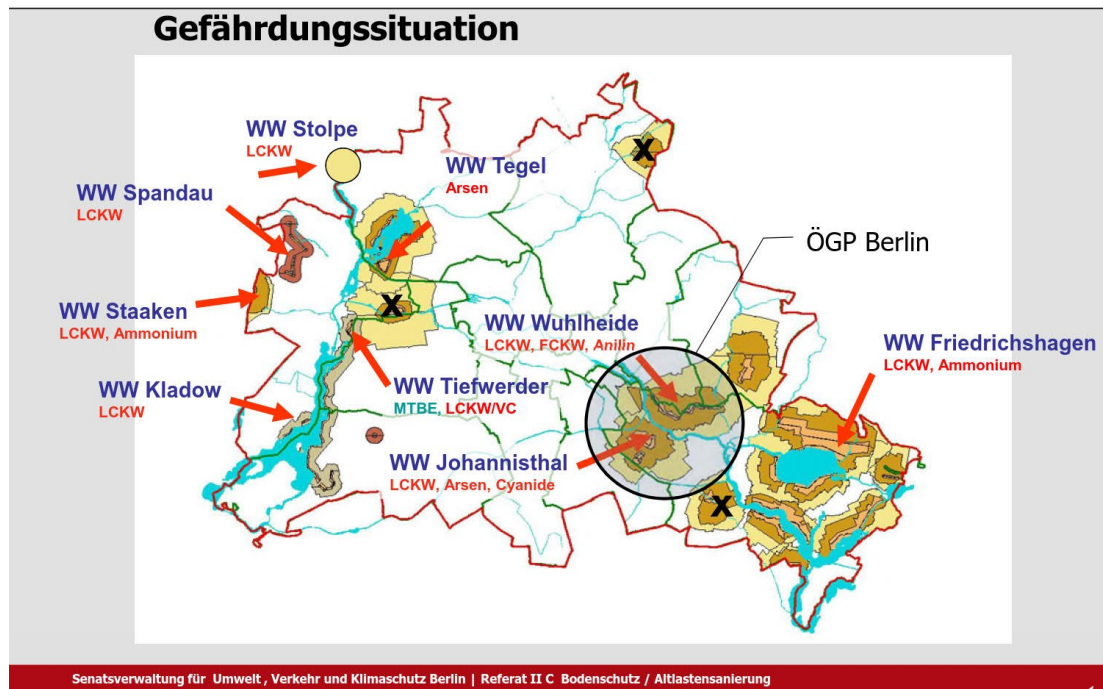
be  Berlin



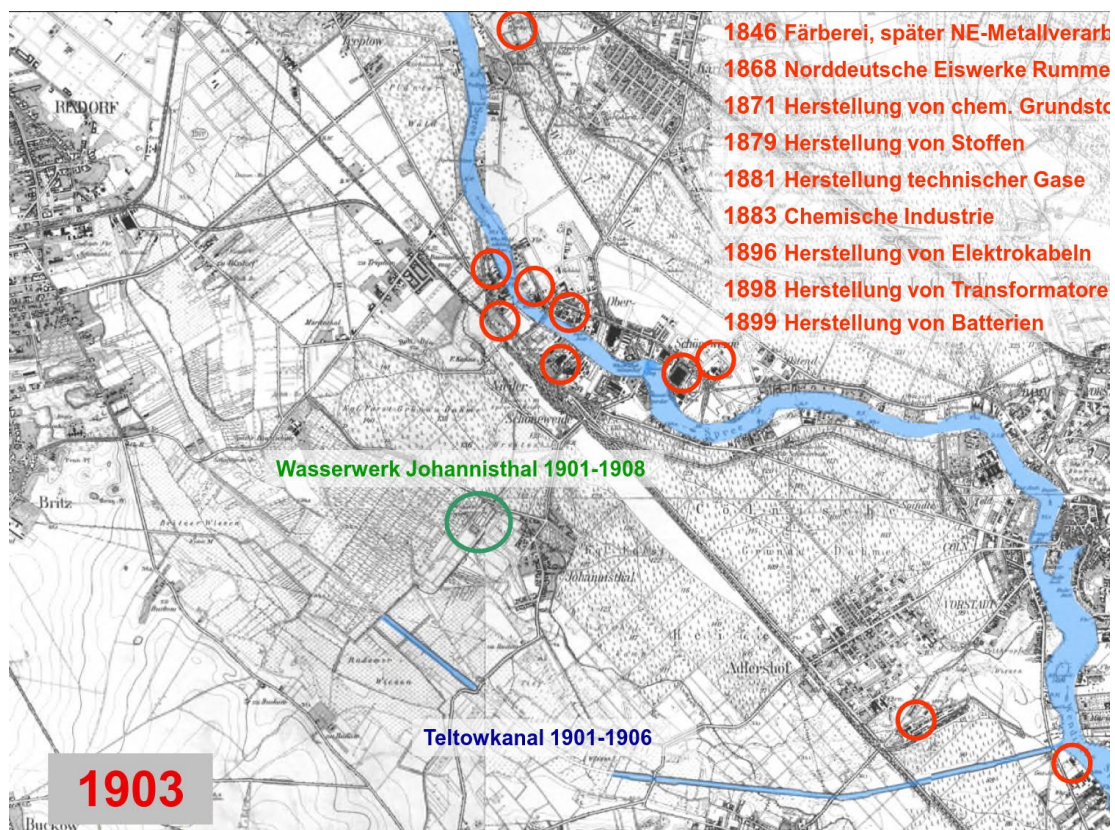
X Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung 4/2009

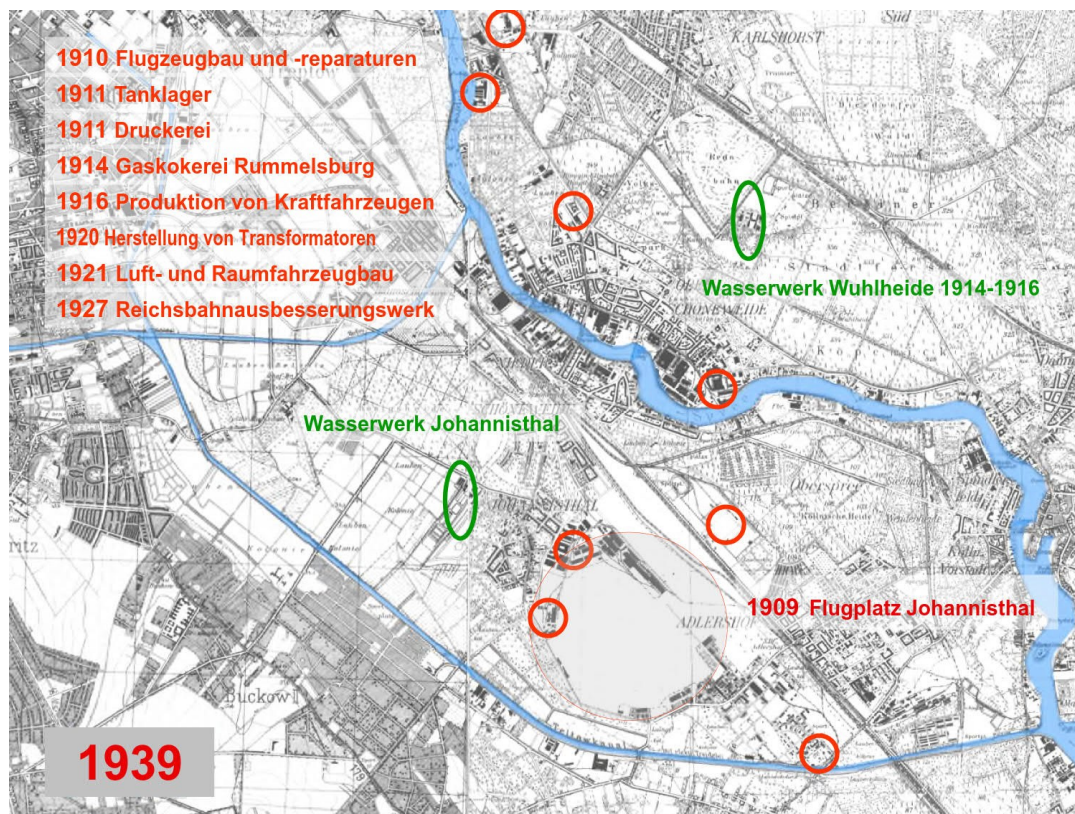
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung

6



Der Kreis zeige das Gebiet des Ökologischen Großprojekts, das 1993 im Einvernehmen mit dem Bund festgelegt worden sei.

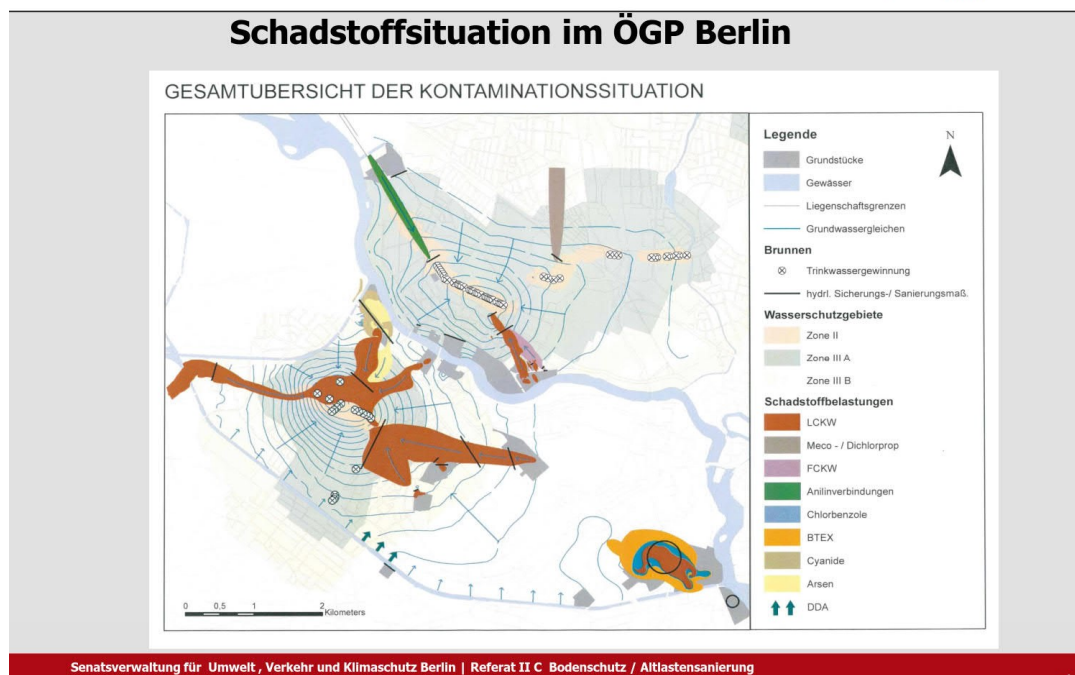




Das Gebiet sei lange durch Industrie in vielen Sparten geprägt gewesen.

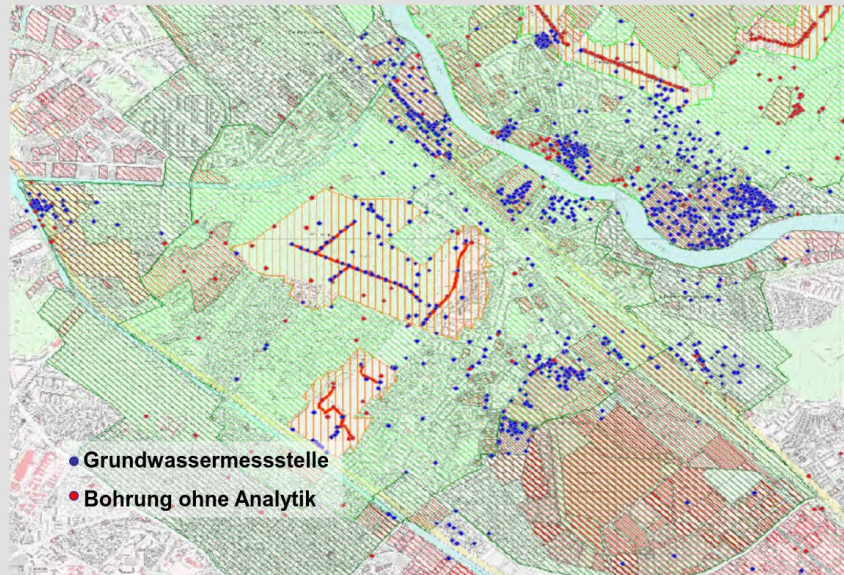
Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

be **berlin**



Sie verweise insbesondere auf Kohlenwasserstoffe im Grundwasser. Im Übrigen seien alle Schadstoffe aufgetreten, die man in großen Industriegebieten finde.

Grundwassermessnetz im ÖGP Berlin



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung

13

Es existiere ein Messnetz für Schadstoffe im Grundwasser.

Entsorgungsmengen und Schadstoffausträge (Stand 12/2017)

	Bauschutt (t)		Boden (t)		Schlamm
	<Z2	>Z2	<Z2	>Z2	t
	170.072	157.502	183.417	971.849	91.300
Bauschutt / Boden	1.574.140 t				

	Bodenluft	Schadstoffe	Öl	Teer
	kg	kg	m³	kg
	2.140	1.490.891	690	4.803
Boden / Bodenluft	1.493.031 kg			

	MKW	LCKW	LHKW	BTXE	Sonstige
	kg	kg	kg	kg	kg
	210.992	131.149	59.698	87.549	178.587
Grundwasser	667.975 kg				

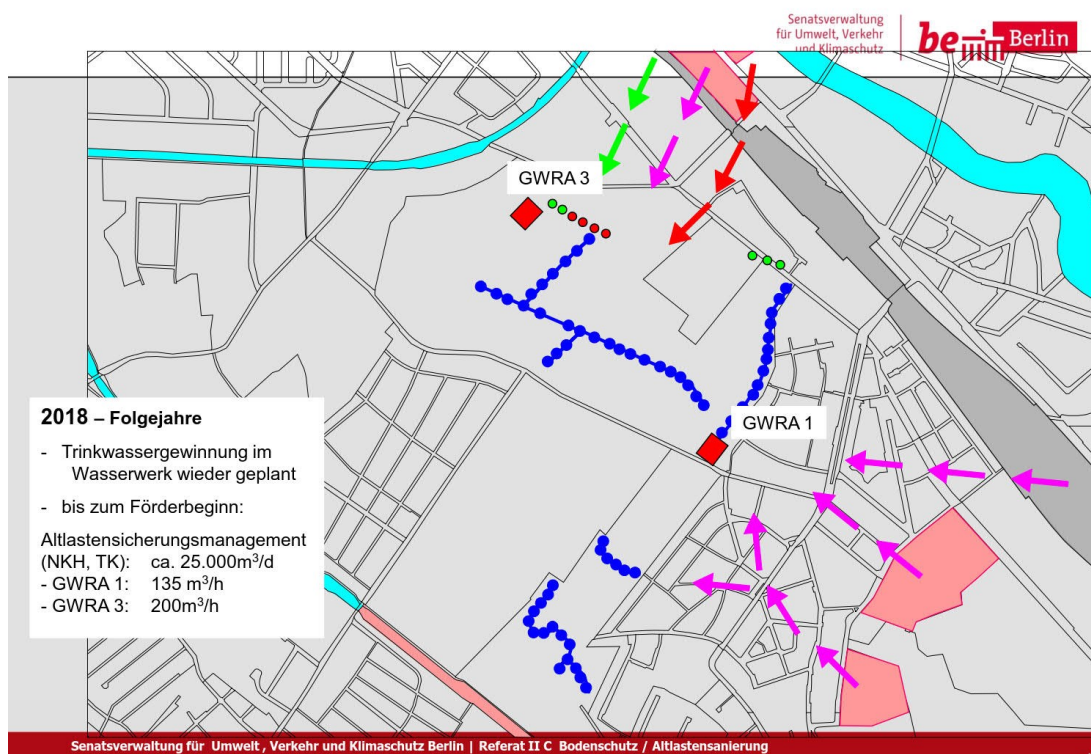
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung

Grundwasserreinigungsanlagen

	Anzahl	
Grundwasserreinigungsanlagen insgesamt	30	
davon aktuell laufende GWRA	15	ca. 7,2 Mio. m³/a
GWRA allein zur Sicherung der Wasserwerke	9	
davon aktuell laufende GWRA	4	ca. 4,3 Mio. m³/a



geförderte und gereinigte Gesamtmenge im ÖGP
179.000.000 m³ (12/2017)



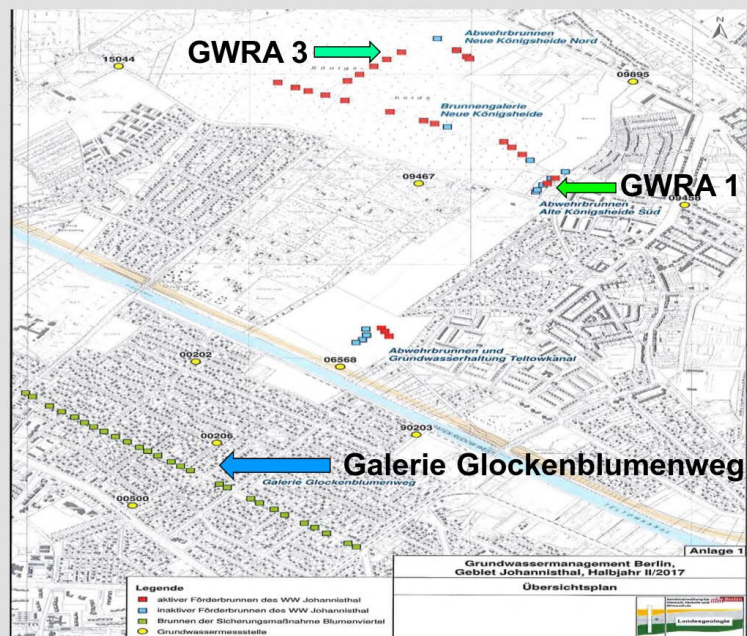
Im Einzugsbereich des Wasserwerks Johannisthal seien noch zwei große Grundwasserreinigungsanlagen, insgesamt zehn. Zielrichtung sei die Reinigung von Grundwasser, also die Abwehr von Gefahren in Bezug auf das Wasserwerk zur Sicherstellung des Trinkwassers.

GWRA 1 – AKH-Süd (Altanlage und Neuanlage)

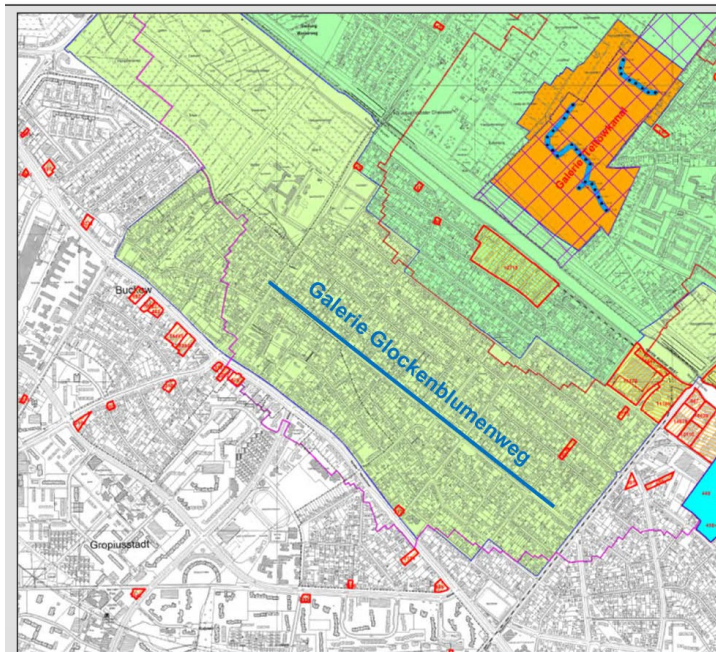


Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung

18



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung



**Karte der Flächen des
BBK im Bereich des
Blumenviertels**

Fazit:
Im Bereich der Galerie
Glockenblumenweg
sind keine Altlasten oder
Grundwasserschaden-
fahnen bekannt.

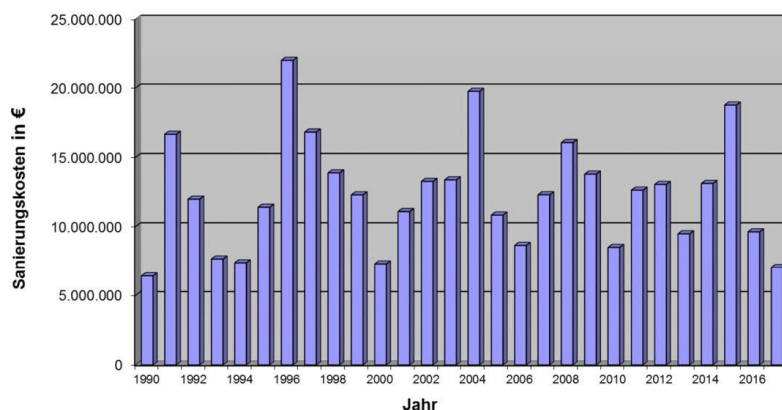
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung

21

Im Blumenviertel gebe es nur wenige Altlastenverdachtsflächen und keinen Hinweis auf vorhandene Grundwasserschäden.

Gesamtausgaben für die Altlastensanierung im Land Berlin 1990 - 2017 (Ersatzvornahmen/Freistellungsverfahren)

insgesamt ca. 344,5 Mio. €



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Referat II C Bodenschutz / Altlastensanierung

23

Hotspots seien 1996, 2004, 2008 und 2015 mit rund 20 Mio. Euro.

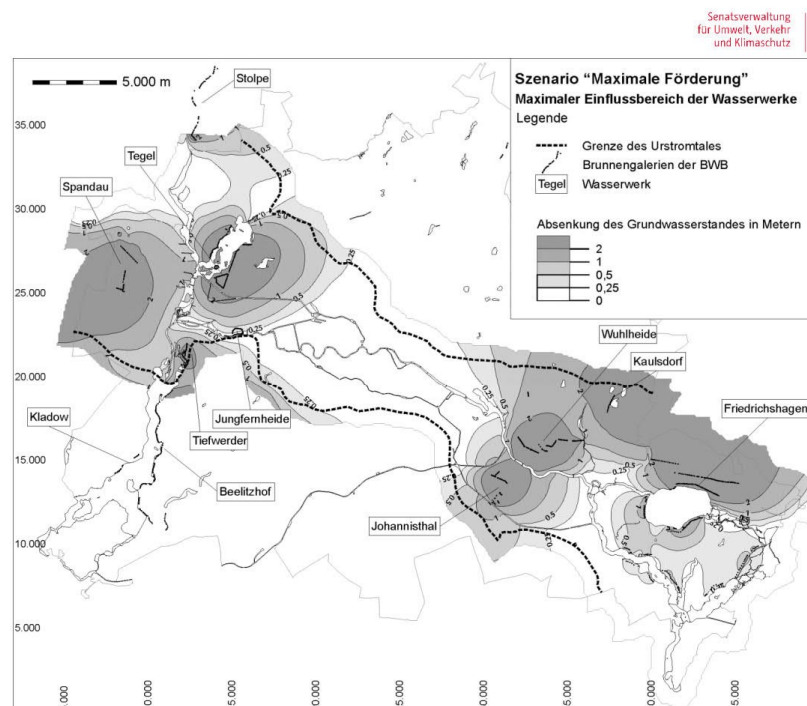
Henner Schmidt (FDP) spricht an, dass die Galerie Glockenblumenweg bislang mit Gefahrenabwehr begründet worden sei. Er frage nach den Gefahren, wenn keine Altlasten vorhanden seien, und nach der Begründung des Betriebs.

Andrea Neuhahn (SenUVK) antwortet, im Einzugsbereich des Wasserwerks werde weiterhin und auch langfristig Gefahrenabwehr zur Grundwassersicherung betrieben, z. B. mit Oberflächenabdichtungen und Dichtwänden.

Harald Laatsch (AfD) fragt, ob es sich bei den GWRA um Saug- und Schluckbrunnen handle und ob das gereinigte Wasser in eine andere Richtung weitergeleitet werde.

Andrea Neuhahn (SenUVK) erläutert, das gereinigte Wasser werde bearbeitet und überwiegend oberflächlich abgeleitet.

Fabian Hecht (SenUVK) verweist auf die Absenkungsbereiche bei Maximalförderung:

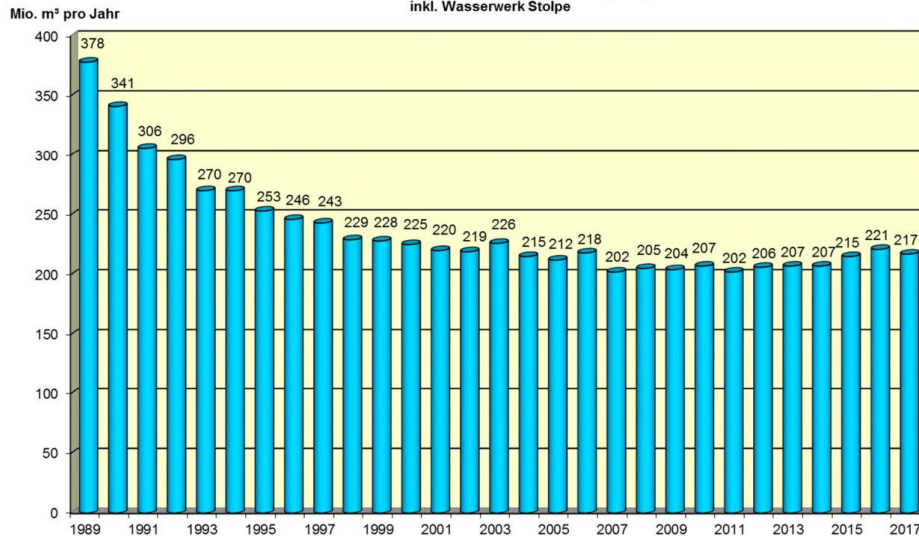


Lage der Berliner Wasserwerke und deren Absenkungsbereiche

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht

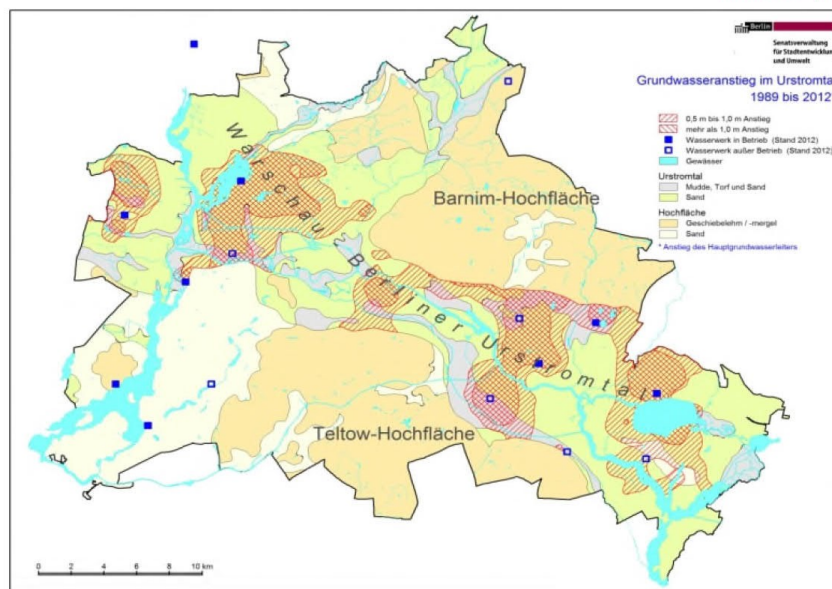
Die Förderung der BWB sei seit 1989 stark zurückgegangen, aufgrund der wachsenden Stadt aber wieder im Steigen. Diverse Bereiche seien von einem Grundwasseranstieg betroffen gewesen. Grund sei auch die reduzierte Wasserentnahme von Betrieben.

**Rohwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe 1989 - 2017
zur öffentlichen Wasserversorgung
inkl. Wasserwerk Stolpe**



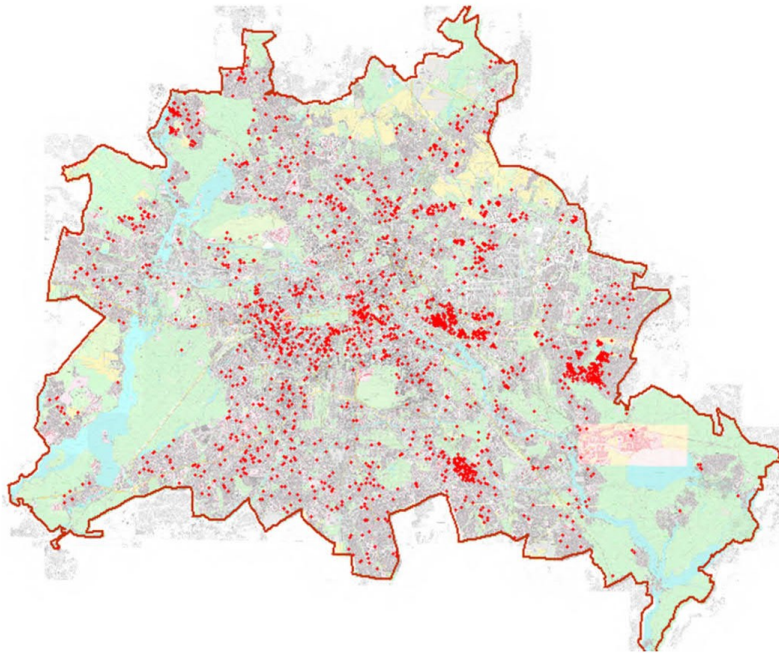
Starker Rückgang der Trinkwasserförderung nach 1989, leichter Anstieg seit 2007

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht



**Ursache des Grundwasserwiederanstiegs in weiten Teilen der Stadt:
reduzierter Trinkwasserverbrauch, reduzierte oder eingestellte Brauchwasserentnahmen von
Betrieben (z.B.: Industriebetriebe, verarbeitendes Gewerbe, Brauereien, Wäschereien, etc.)**

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht



ca. 2.400 Kellerwasserschadensmeldungen insgesamt in ganz Berlin (ca. 0,5 % der Gebäude)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht

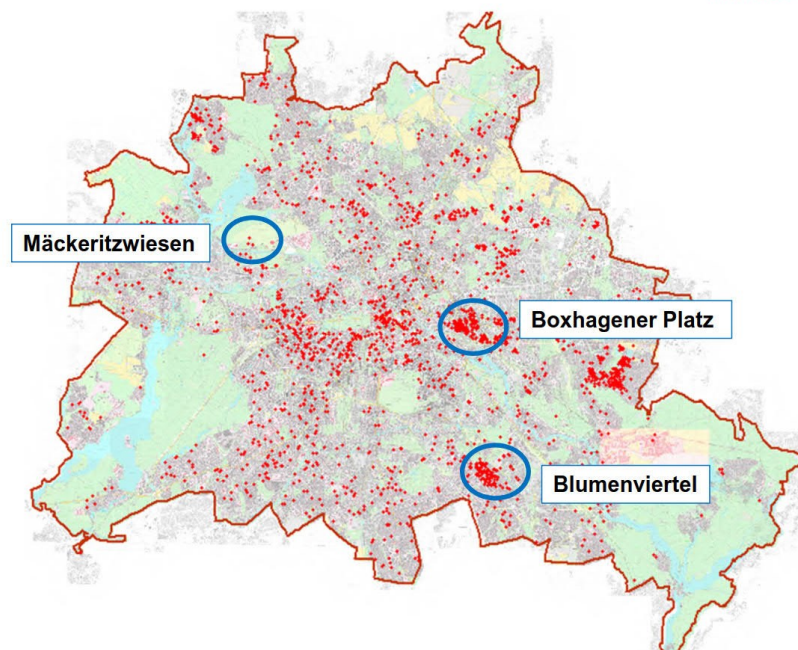
Der Senatsverwaltung seien in den letzten Jahrzehnten ca. 2 400 Kellerwasserschäden gemeldet worden, was ca. 0,5 Prozent der Gebäude entspreche. Er verweise auf den Senatsbeschluss 2014 und die Pilotgebiete:

12. August 2014 Senatsbeschluss Nr. S-1773/2014:

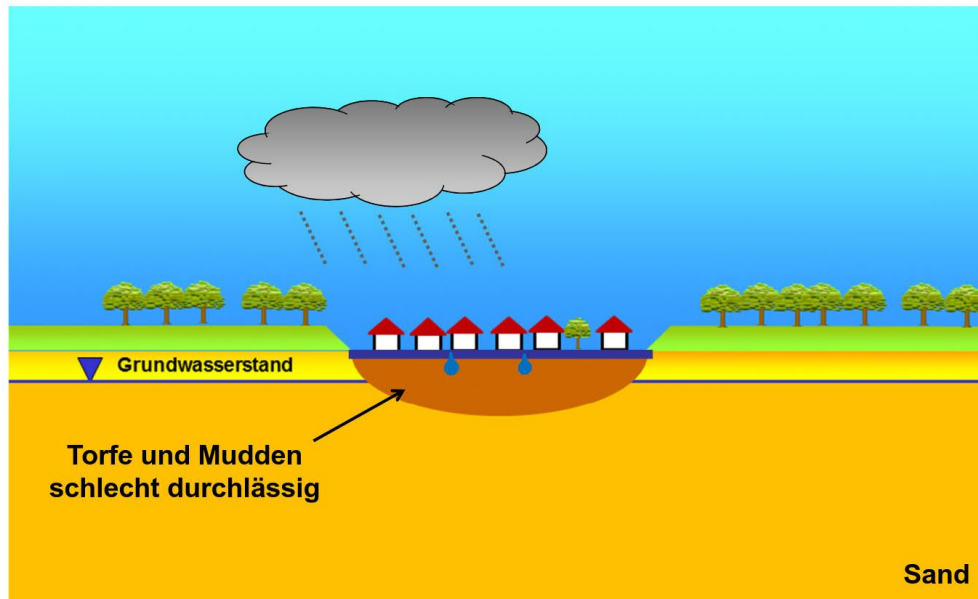
- Durchführung lokaler Pilotprojekte in Pilotgebieten zum lokalen Grundwassermanagement als Hilfe zur Selbsthilfe
- Gewerbegebiet
- Mehrfamilienhausgebiet
- Einfamilienhausgebiet

Pilotgebiete

- **Gewerbegebiet (Berlin)** – kein Pilotgebiet, da die IHK kein Gewerbegebiet mit gehäuften Schadensfällen benennen konnte, dennoch wurden zwei Gewerbeobjekte von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen begutachtet und die Gutachten übergeben
- **Mehrfamilienhausgebiet:** Areal um den Boxhagener Platz, Friedrichshain Pilotprojekte abgeschlossen
 - Gutachten und Berichte den wenigen Betroffenen übergeben
 - kaum unsanierte Kellergeschosse übrig
 - deutlicher Trend zur baulichen Sanierung
 - aktuell (2016-2018) wurden keine Schadensfälle gemeldet
- **Einfamilienhausgebiete**
Mäckeritzwiesen (Reinickendorf) und Blumenviertel (Neukölln)



ca. 2.400 Kellerwasserschadensmeldungen insgesamt in ganz Berlin



Schematische Darstellung Pilotgebiet Mäckeritzwiesen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht

Die Notlage bei den Mäckeritzwiesen, die im Einflussbereich des Wasserwerks Tegel lägen, sei nicht durch Grundwasserwideranstieg entstanden, sondern durch extreme Niederschläge im Sommer 2017, die in der Senke angesichts des Untergrunds nicht hätten versickern können.

Pilotgebiet Mäckeritzwiesen

- Kontaktaufnahme zur SenUVK im Sommer 2017 unmittelbar nach den Starkregenereignissen
- Auftrag an Ingenieurbüro für eine Vorplanung einer Niederschlagsentwässerung bei Starkregenereignissen
- Kontakt zur Berliner Feuerwehr - Notfallpläne
- Zwei Siedlungsvereine in engem Austausch mit SenUVK
- Sehr engagierte Vorstände und Mitglieder
- In Eigenregie begonnen Notfallmaßnahmen nach Empfehlungen der Vorplanung umzusetzen
- Weitere Maßnahmen in Eigenverantwortung geplant, allerdings gehemmt durch unklare Zukunft des B-Planes, Schließung Tegel

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht

Alle Bewohner seien in Siedlungsvereinen organisiert, mit denen der Austausch fortgeführt werde. Notfallmaßnahmen würden nach Empfehlungen des Gutachters auch in Eigenregie umgesetzt. Hemmnisse für Investitionen der Siedler seien der unklare Zeitpunkt der Flughafenschließung und ein derzeit nicht vorhandener B-Plan.

Pilotgebiet Blumenviertel

- Einfamilienhausgebiet: Blumenviertel in Neukölln
- Aufträge für Gutachten zur baulichen Sanierung und Modellierungen von Grundwasserhaltungen (zentral, dezentral, einzeln)
- Umfragen zur Betroffenheit und Bereitschaft einer Vereins- oder Verbandsmitgliedschaft
- Rechtliche Prüfungen zu Vereins- oder Verbandsgründung beauftragt
- Informationsveranstaltungen durchgeführt
- Informationen, Gutachten, Berichte auf den Senatsseiten veröffentlicht

SenUVK habe zwei Umfragen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Pilotgebiet Blumenviertel – Ergebnisse der Umfragen

Rücklaufquote	Verteilte	Rücklauf	Quote [%]
	3100	807	26,0
Keine Rücksendung	2293		74,0

Frage zur Vereinsbereitschaft	JA	NEIN	o. Angabe	Summe
Rücklauf Gesamt	353	416	38	807
in Prozent	43,7 %	51,5 %	4,7 %	100 %

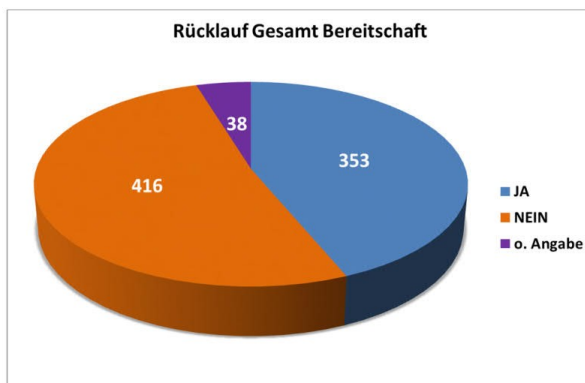
a) Schaden letzte 20 Jahre	JA	NEIN	weiß nicht	o. Angabe	Summe
	258	392	125	32	807
in Prozent	32,0 %	48,6 %	15,5 %	4,0 %	100 %

b) Schaden vor Inbetriebnahme der Anlage im Glockenblumenweg	JA	NEIN	weiß nicht	k.A.	Summe
	134	356	274	43	807
in Prozent	16,6 %	44,1 %	34,0 %	5,3 %	100 %

Pilotgebiet Blumenviertel – Ergebnisse der Umfragen

Rücklaufquote	Verteilte	Rücklauf	Quote [%]
	3100	807	26,0
Keine Rücksendung	2293		74,0

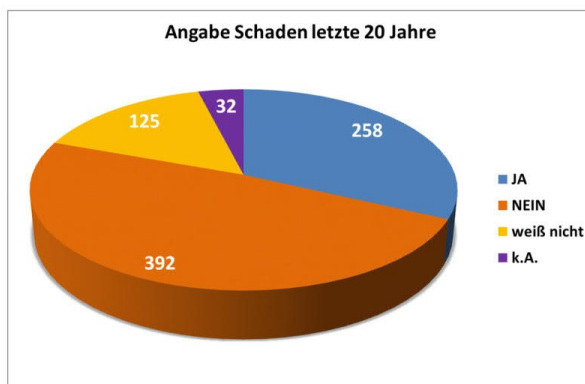
Frage zur Vereinsbereitschaft	JA	NEIN	o. Angabe	Summe
Rücklauf Gesamt	353	416	38	807
in Prozent	43,7 %	51,5 %	4,7 %	100 %



Pilotgebiet Blumenviertel – Ergebnisse der Umfragen

Rücklaufquote	Verteilte	Rücklauf	Quote [%]
	3100	807	26,0
Keine Rücksendung	2293		74,0

a) Schaden letzte 20 Jahre	JA	NEIN	weiß nicht	o. Angabe	Summe
	258	392	125	32	807
in Prozent	32,0 %	48,6 %	15,5 %	4,0 %	100 %

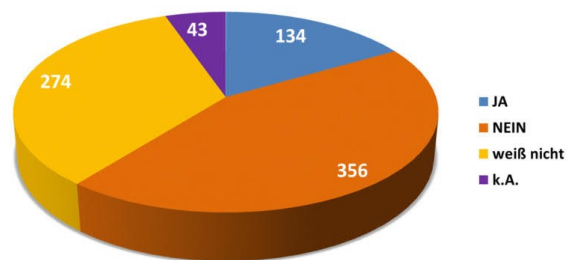


Pilotgebiet Blumenviertel – Ergebnisse der Umfragen

Rücklaufquote	Verteilte	Rücklauf	Quote [%]
	3100	807	26,0
Keine Rücksendung	2293		74,0

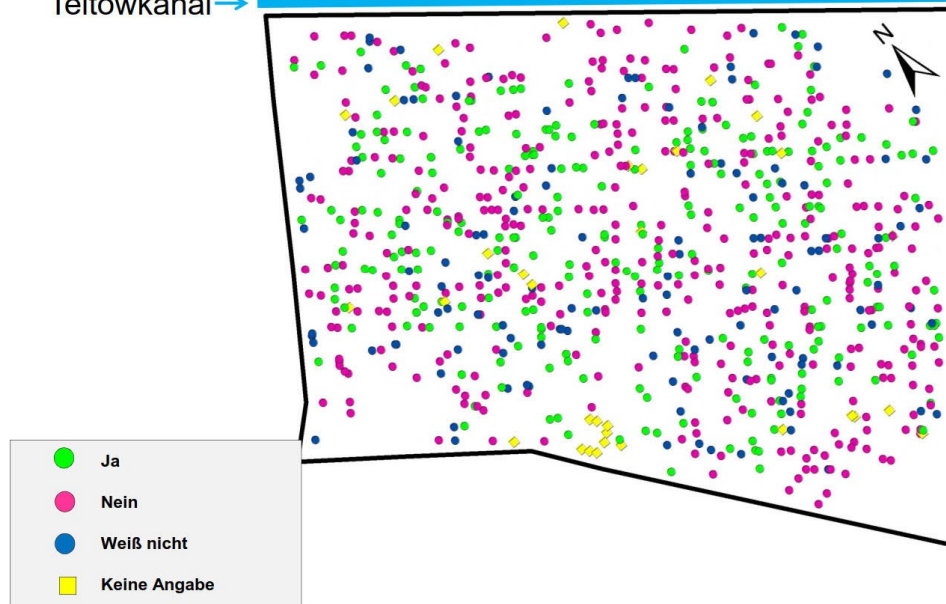
b) Schaden vor Inbetriebnahme der Anlage im Glockenblumenweg in Prozent	JA	NEIN	weiß nicht	k.A.	Summe
	134	356	274	43	807
	16,6 %	44,1 %	34,0 %	5,3 %	100 %

Angabe Schaden vor Inbetriebnahme der Anlage



Ergebnisse der Umfragen – Vernässung in den vergangenen 20 Jahren

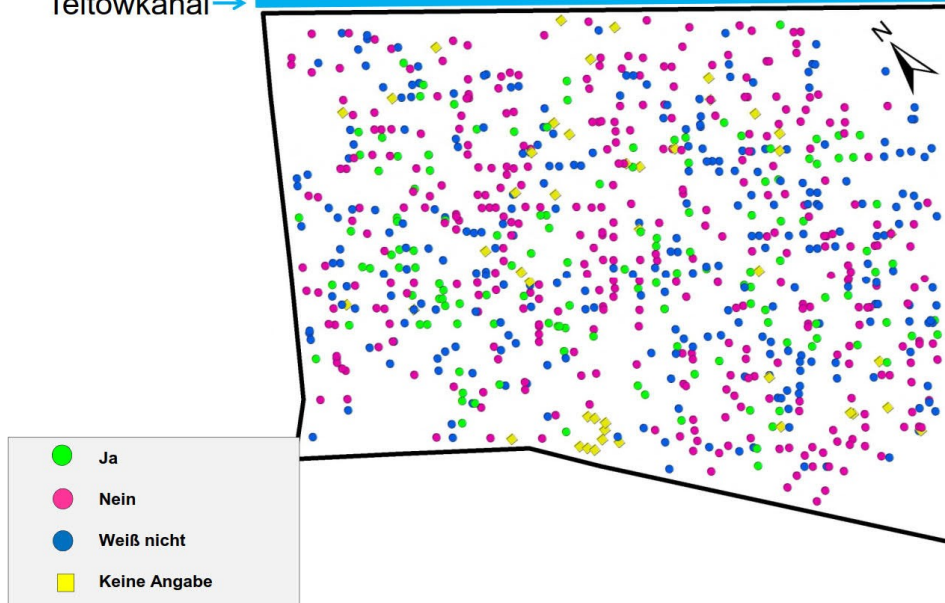
Teltowkanal →



Die Ergebnisse seien homogen verteilt, es gebe keinen Schwerpunkt.

Ergebnisse der Umfragen – Vernässung vor Inbetriebnahme

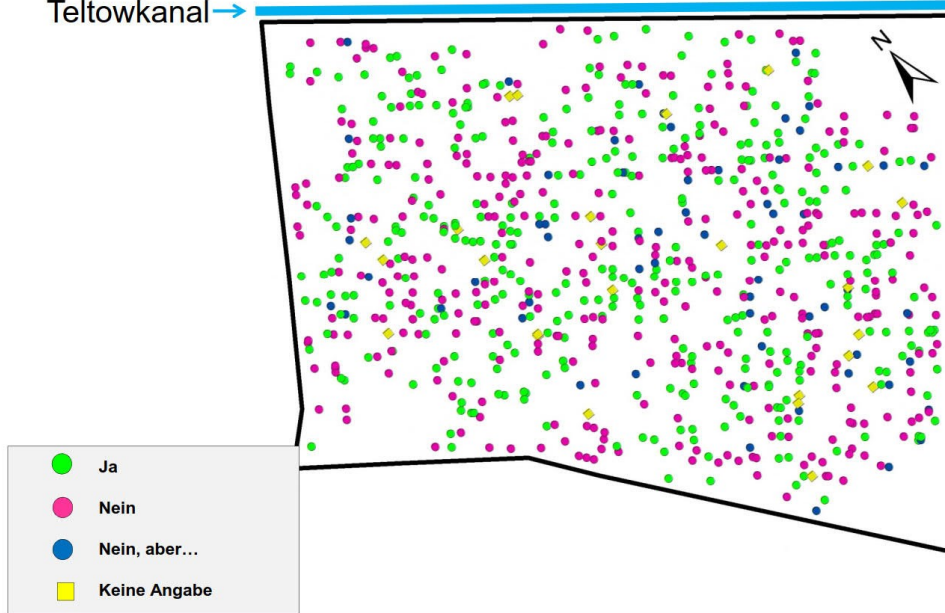
Teltowkanal →



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht

Ergebnisse der Umfragen – Bereitschaft zur Vereinsgründung

Teltowkanal →



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin | Abteilung II - Integrativer Umweltschutz | Landesgeologie | II B 30 | Fabian Hecht

Gleiches gelte für die Bereitschaft zur Vereinsgründung.

Zinsgünstige Kredite

- Die nachträgliche Kellersanierung mit zinsgünstigen Krediten hat die Investitionsbank Berlin (IBB) in ihre Förderprogramme aufgenommen

- IBB Wohnraum modernisieren
 - Vermieter
 - Selbstnutzende Eigentümer

- KfW – Energieeffizient sanieren
 - Vermieter
 - Selbstnutzende Eigentümer
 - nur in Kombination mit weiteren Einzelmaßnahmen

- Umfassende Informationen sind dort zu erhalten
- www.ibb.de/de/foerderprogramme

- Nach Aussage der IBB wurde bisher keine Anfrage zur Beseitigung von Kellerwasserschäden gestellt

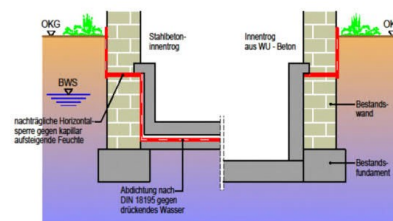
Von der Möglichkeit, bei der IBB zinsgünstige Kredite zur Kellersanierung nach Grundwasserschäden zu beantragen, sei im Blumenviertel bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Ergebnisse der Pilotprojekte – bauliche Sanierung

- nachträgliche bauliche Abdichtung für ein Einfamilienhaus



- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige haben im Blumenviertel 5 Kellergeschosse begutachtet
- Ergebnis: Kosten ca. 15 T bis 90 T €

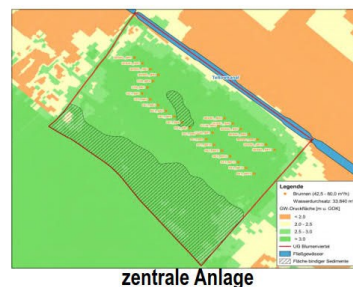


Quelle: CRP Bauingenieure GmbH

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

be  **Berlin**

- Vereins- oder Verbandsgründung erforderlich



Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

- **Rechtliche Prüfungen**
 - Keine Verbandsgründung von Amts wegen nach WVG möglich – kein öffentliches Interesse, kein „Schweizer Käse“
 - Vereinsgründung möglich, auch mit langjähriger Verpflichtung der Mitgliedschaft (bis 30 Jahre) bei personalisiertem Verein
 - Land Berlin/Bezirk Neukölln können nicht Teil des Vorstandes eines zivilrechtlichen Vereines sein (staats-, haushalts- und arbeitsrechtliche Einwände)
 - SenUVK unterstützt mit externen Rechtsexperten die Vereinsgründung

Öffentliches Interesse an einer Verbandsgründung von Amts wegen bestehe nicht, da es sich um private Einzeleigentümer handele. Auch ein Mehrheitsbeschluss wäre angesichts der Umfrageergebnisse schwierig. Die Beauftragung des Betriebs durch einen Verein wäre möglich. Die Vereinsmitgliedschaft könnte mit bis zu 30 Jahren festgelegt werden. Staatliche Stellen könnten nicht im Vorstand tätig sein. SenUVK unterstütze aber eine Vereinsgründung mithilfe externer Rechtsexperten.

Ergebnisse:

- **Keine rechtliche Verpflichtung** des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe **zur dauerhaften Grundwasserabsenkung** zur Trockenhaltung von nassen Kellern
- **Keine flächendeckende Betroffenheit** durch nasse Keller in Berlin (0,5 %)
- Gesetzliche Verpflichtung der Betroffenen, ihr **Gebäude gegen Grundwasser abzudichten (BauOBln)**
- Die geforderte flächendeckende Grundwasserabsenkung wäre für die öffentliche Hand mit immens hohen Kosten verbunden (Ewigkeitskosten in Höhe von bis zu **95 Mio. € pro Jahr**)

Reaktionen des Senats auf die Grundwasseranstiege

Rechtliche Begründung für die Anlage:
Unterstützung der Altlastensanierung in Johannisthal

Wasserbehördliche Erlaubnis vom 6.9.1996: Fördererlaubnis bis 30.9.2006

Wasserbehördliche Verlängerung vom 28.3.2007: Fördererlaubnis bis 31.12.2017

Altlastensanierung weitgehend abgeschlossen

Wasserbehördliche Erlaubnis vom 20.12.2017: Fördererlaubnis bis 31.12.2021
(letztmalig, geknüpft an Meilensteine)

Emine Demirbüken-Wegner (CDU) schildert, die Mäckeritzwiesen seien der tiefste Punkt Berlins. Die Stilllegung der Pumpanlage sei bedauerlich. Die Siedlungsvorstände seien mit dem Problem bis vor Kurzem allein gelassen worden. Auch das Bezirksamt sei im engen Austausch mit den Siedlungsvorständen. Das Gutachten nenne drei Lösungsmöglichkeiten mit Baukosten von ca. 1,2 bis 4 Mio. Euro. Wie sollten die Siedlungsvereine diese hohe Summe aufbringen? Sei eine Mischfinanzierung angedacht? Angesichts des Senatsbeschlusses zur Schließung des Flughafens Tegel frage sie nach dem Stand des B-Planverfahrens und einer Zeitschiene für die Umsetzung der angedachten Maßnahmen.

Fabian Hecht (SenUVK) bestätigt den Austausch mit dem Bezirk Reinickendorf. Eine Mitfinanzierung der Maßnahmen sei nicht angedacht. Die Siedlungsvereine hätten schon einmal eine derart hohe Summe in ein privates Abwassernetz investiert, was offensichtlich funktioniert habe. Zum B-Plan und dem Zeitablauf könne er keine Auskunft geben. Er denke, der Flughafenbetrieb müsse zunächst eingestellt sein.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) stellt dar, beim Blumenviertel gebe es drei Optionen: Die große Pumpe werde auf Kosten eines Vereins der Betroffenen weiter betrieben, wobei sich dies nur rechne, wenn viele mitmachten, und die Gefahr von Trittbrettfahrern hoch sei. Angesichts der Umfrageergebnisse wage sie keine Prognose. Zugleich motiviere SenUVK die Bewohner, ihre Häuser abzudichten, denn bei vernünftig gebauten Häusern stellte sich das Problem nicht. Einzelne Häuser oder Häusergruppen könnten vielleicht auch mit dezentralen Pumpen trockengelegt werden; dabei stelle sich die Trittbrettfahrerproblematik nicht. Die Bereitschaft aufseiten der Abgeordneten, dass der Senat für private Häuser weiterhin zahle, sei sehr überschaubar. Hauseigentümer hätten die Verpflichtung, ihre Keller trocken zu halten. Kosten von 95 Mio. Euro jährlich auf die Allgemeinheit zu überwälzen, schüfe ein Präjudiz auch für andere. Eine einfache Lösung sei an dieser Stelle nicht greifbar.

Marion Platta (LINKE) merkt an, wenn es am Glockenblumenweg um Altlasten gehe, wäre dies eine öffentliche Aufgabe. Es sei richtig, sich um die Altlastenproblematik in Industriegebieten zu kümmern und Mittel für den Grundwasserschutz bereitzustellen. Im Stadtgebiet würden weiterhin Wasserwerke betrieben, wobei man fragen könne, wie kostenintensiv die Trinkwasserförderung sei und was man mit der Trinkwasserförderung aus Uferfiltrat oder Grundwasser bezwecke. Sie interessiere, wie die Umfrageergebnisse ausgefallen wären, wenn man die Fragen nach Wasserschäden und Vereinsgründung gekoppelt hätte. Veranstaltungen vor Ort seien zu begrüßen und könnten auch dazu beitragen, dass Nachbarn miteinander ins Gespräch kämen. Werde der Baugrund bei den weiteren Bauvorhaben in Berlin berücksichtigt? Denn es könne sinnvoll sein, bestimmte Flächen nicht zu bebauen. Gebe es auch bei Friedhöfen Probleme mit steigendem Grundwasser und Bodenbelastungen?

Henner Schmidt (FDP) äußert, die Nachrüstung der Häuser sei für die Hausbesitzer extrem teuer und von den einzelnen schwer zu tragen. Der drastische Rückgang des Wasserverbrauchs habe zu steigenden Grundwasserpegeln geführt, die auch durch die wachsende Stadt nicht gestoppt würden. Zudem sei Grundwasser nach dem WHG des Bundes eigentlich heilig. Die Frage sei, ob das BWG noch zu dieser Rechtslage passe. Ausgeschlossen sei, Hunderttausende Kubikmeter abzupumpen, nur um den Wasserspiegel zu halten. Die BWB seien dazu auch mit Blick auf Siedlungen nicht verpflichtet. Der Antrag Drs 18/0865 sei nicht umsetzbar, weil eine illegale Aufgabe nicht einem Landesbetrieb übertragen werden könne. Im Übrigen habe der vorige Senat fünf Jahre verstreichen lassen, bis die Anlage im Blumenviertel nicht

mehr so richtig betriebsfähig und die wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen sei, obwohl die CDU die für die BWB zuständige Senatorin gestellt habe. Der jetzige Senat habe eine Lösung vorgeschlagen, die aber nicht optimal sei. Dazu würden die wasserrechtlichen Regelungen so gedehnt, dass die Anlage weiter betrieben werden könnte. Aus Sicht seiner Fraktion könne der Betrieb mit Gefahrenabwehr und Vorsorge gegen Altlasten begründet werden. In dem Fall wäre das Land Berlin für die Anlage zuständig und sollte sie dauerhaft betreiben. Bei einer Vereinsgründung lägen die Verantwortung für die Anlage und die Risiken ihres Betriebs bei den Anwohnern, sodass sich diese ungern darauf einließen. Die Mäckeritzwiesen seien ein anderes Thema; Wasser von oben sei wasserrechtlich etwas anderes.

Harald Laatsch (AfD) bittet um Erläuterung, wie SenUVK „Kellerwasserschaden“ definiere. Unsicherheiten bei der Befragung resultierten vielleicht daraus, dass nicht klar gewesen sei, ob es um Wand- oder Bodenfeuchte, stehendes oder ansteigendes Wasser gehe. Wenn von der Verantwortung der Eigentümer gesprochen werde, sei zu bedenken, dass sich nicht die Häuser, sondern die äußeren Bedingungen durch ausbleibende Manipulation des Grundwasserspiegels verändert hätten. Feuchte Häuser hätten einen hohen Energieverbrauch, zudem sei mit Schimmelbildung zu rechnen. Der Senat sollte dies in die Kostenbetrachtung einbeziehen, da er im BEK großen Wert auf Energieeinsparungen lege.

Georg Kössler (GRÜNE) vertritt die Ansicht, dass die Betroffenen seinerzeit vom Planungsamt Neukölln zum Bauen aufgefordert worden seien, obwohl klar gewesen sei, dass der Grundwasserspiegel irgendwann wieder ansteigen werde. Über etwaige Ersatzansprüche müssten Gerichte entscheiden. Die GruWaSteuV von 2001, die ein Hoffnungsschimmer für die Betroffenen gewesen sei, sei aufgehoben worden. Die CDU, die sich jetzt als Fahnenträger darstelle und sich auf Versammlungen unter die Bürger mische, um Stimmung zu machen, habe in der letzten Wahlperiode lediglich einen Runden Tisch eingerichtet und die Anlage auf Verschleiß laufen lassen. Sie könne nicht ewig weiterlaufen; die Frage sei, wer eine neue Anlage bezahle. Wenn sich eine Lösung abzeichne, würde der Senat die alte Anlage auch noch etwas weiterlaufen lassen. Dass jedes Haus restlos trocken sein müsse, sei Quatsch, der Antrag 18/0512 nicht dienlich. Pauschallösungen hätten für ganz Berlin gravierende Folgen. Warum der Antrag Drs 18/0865 ebenfalls abzulehnen sei, habe Abg. Schmidt bereits ausgeführt. Da SenUVK Altlasten inzwischen verneine, sei der FDP-Änderungsantrag obsolet.

Daniel Buchholz (SPD) konstatiert, dass man in der letzten Wahlperiode nicht wesentlich weitergekommen sei, den Leuten vor Ort aber auch nichts versprechen könne, was nicht zu halten sei. Insofern finde er den Auftritt von CDU-Abgeordneten vor Ort unverschämt. Inwieweit sei SenUVK im Hinblick auf die Wassergegebenheiten an neuen B-Plänen beteiligt? Inwieweit seien die BWB in die Planungen für die Mäckeritzwiesen eingebunden? Die Siedlungsvereine hätten sich für eigene Entsorgungsleitungen entschieden, weil diese preiswerter seien, was politisch mit zu beachten sei. Er begrüße den Fortgang der Diskussion mit den Vereinen. Welche Auswirkungen hätte ein B-Plan für das Flughafengelände auf die Situation der Siedler? – Die Altanlage im Blumenviertel sei marode und müsse komplett ersetzt werden; daher sei es Augenwischerei, dass die CDU den Weiterbetrieb fordere. Sei es möglich, einen Betreiberverein von Altlastengefahren freizustellen? Verständlich sei, dass die Anwohner die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollten; zudem gehe SenUVK davon aus, dass es keine gebe. Sei es bei einem Verein möglich, dass Versicherungen für Vernässungsschäden der Mitglieder einträten?

Jörg Stroedter (SPD) äußert, dass die Bewohner der Mäckeritzwiesen zwischen Bezirksamt, das sich für nicht zuständig erkläre, BWB und SenUVK hin und her geschoben würden. Wer die Maßnahmen bezahlen solle, wisse niemand, obwohl der Landeshaushalt 2 Mrd. Euro Überschuss habe. Enger Austausch sei nur ein Schritt, wenn SenUVK dies als Modellprojekt herausstelle. Die Leute bekämen vom Bezirksamt keine Baugenehmigungen und stünden allein da, obwohl es zur Schließung von Tegel klare Beschlüsse gebe. Was bedeute „unklare Zukunft des B-Planes“? Es bestehe kein Grund, den weiteren Fortgang zu stoppen. Er bitte die Senatorin, sich dieses Projekts anzunehmen und zu Lösungen vor Ort zu kommen.

Andrea Neuhahn (SenUVK) berichtet, es gebe keine Datenuntersuchungen zu Friedhöfen und keine Hinweise auf Schadstoffbelastungen. – Im Blumenviertel seien keine Altlasten festgestellt worden. Im Übrigen seien die Freistellungsmöglichkeiten erschöpft, die Antragsfristen nach dem URaG abgelaufen. Es handele sich um speziell ausgewiesene Gebiete – daraus sei auch das Ökologische Großprojekt erwachsen –, in denen aufgrund großer Belastungen sonst keine Investitionen erfolgt wären.

Alexander Limberg (SenUVK) ergänzt, die Genehmigung der Anlage zur Grundwasserförderung habe seinerzeit der Unterstützung der Altlastensituation in Johannisthal gedient, um den Senktrichter stabil zu halten. Nebenprodukt sei die Absenkung des Grundwassers gewesen, sodass die Keller trocken gehalten worden seien. Nach 20 Jahren sei der Schaden weitgehend gereinigt, sodass die Begründung für den Betrieb der Anlage obsolet sei. Es gebe noch eine Ausnahmegenehmigung bis 2021, damit man Zeit für Lösungsmöglichkeiten habe.

Kellerwasserschäden seien ein weites Feld. Im Blumenviertel habe man 30 Keller besichtigt und die ganze Bandbreite festgestellt. Die Häuser seien im Senktrichter des Wasserwerks Johannisthal gebaut worden, das damals dreimal mehr gefördert habe als eigentlich zulässig. Bauherren hätten sich vorher nach den höchstmöglichen Grundwasserständen zu erkundigen. Dies sehe die Berliner Bauordnung bereits seit 1850 vor. Gebäude seien so zu errichten, dass sie vor Grundwasser geschützt seien. Die meisten hätten dies auch getan. Die Umfragen zeigten, dass relativ wenige betroffen seien, obschon es für Einzelne ein Drama sei. Es sei aber nicht Aufgabe des Staates, trockene Keller zu finanzieren. Angesichts dieser Rechtslage seien bisher alle Klagen abgewiesen worden.

Senatorin Regine Günther (SenUVK) knüpft an, wenn der Staat in die Pflicht genommen würde, ginge es nicht nur um das Blumenviertel, sondern um alle Fälle in der ganzen Stadt. Deshalb sei sie nicht dafür. Man könne auch nicht davon ausgehen, dass immer Haushaltsüberschüsse zur Verfügung stünden, und müsse mit Blick auf die nächsten 20, 30 Jahre seriös argumentieren. Es gebe viel Unterstützung und Beratung, aber im Übrigen eine Eigenverantwortung. Man müsse den Betroffenen ernsthaft sagen, was gehe und was nicht gehe. Es sei falsch, Hoffnungen zu schüren, die man nicht einlösen könne, jedenfalls nicht auf lange Sicht. Zu den Auswirkungen des B-Planverfahrens auf das Pilotgebiet Mäckeritzwiesen könne sie im Moment keine Ausführungen machen und werde eine schriftliche Information nachreichen.

Der **Ausschuss** vertagt die Besprechung zu a, schließt die Besprechungen zu b und c mit Kenntnisnahme der Vorlagen ab, lehnt den FDP-Änderungsantrag zu d ab und beschließt sodann, die Ablehnung der Anträge zu d und e – auch mit Änderungen (siehe Beschlussprotokoll) – zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0809
**Bio-Methan statt Kostenwahnsinn. Keine
Elektrobusse für die BVG.**

[0140](#)
UmVerk
Haupt

Vertrag.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.